

Merkblatt
zu den Modulabschlussklausuren
des Masterstudiengangs „Anwaltsrecht und Anwaltspraxis“:

Gemäß § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Anwaltsrecht und Anwaltspraxis“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls durch eine vierstündige Modulabschlussklausur nachgewiesen. Sie müssen also zum erfolgreichen Abschluss eines Moduls im Masterstudiengang an der jeweiligen Klausur teilnehmen. Eine Teilnahme an den Klausuren zu Übungszwecken ist nicht möglich. Modulabschlussklausuren können bei Nichtbestehen wiederholt werden. § 13 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Anwaltsrecht und Anwaltspraxis“ regelt die Wiederholungsmöglichkeiten. Die Prüfungsordnung des Studiengangs finden Sie im Internet unter: <http://www.juristische-weiterbildung.de>

1) Anmeldefrist

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zu den Klausuren aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum

09.11.2015

im Institut für Juristische Weiterbildung der FernUniversität in Hagen eingegangen sein muss. Später eingehende Anmeldungen sind unzulässig und können nicht mehr angenommen werden.

2) Anmeldeverfahren

Bitte senden Sie für Ihre Anmeldung das auf der Homepage des Instituts für Juristische Weiterbildung unter

<http://www.juristische-weiterbildung.de>

abgelegte Formular ausgefüllt an folgende Adresse oder Telefaxnummer:

Institut für Juristische Weiterbildung
FernUniversität in Hagen
58084 Hagen
Telefax: 02331/987-344

Nach erfolgter Übersendung des Formulars an das Institut für Juristische Weiterbildung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail mit weiterführenden Informationen.

3) Klausurwiederholung

Bei einer **Klausurwiederholung** kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular das Kästchen „Wiederholung“ an.

4) Wahl des Klausurortes

Die Klausuren zum weiterbildenden Masterstudiengang „Anwaltsrecht und Anwaltspraxis“ werden in verschiedenen Orten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geschrieben. Sie müssen sich im Rahmen der Anmeldung für einen Klausurort entscheiden. Sie sind hierbei nicht an Ihren Wohnort oder Klausurorte der Vorsemester gebunden. In der Klausurphase im November 2014 werden Klausuren an folgenden Orten angeboten:

- Hagen
- Hannover
- Nürnberg

Informationen zu Adressen und Anfahrtsbeschreibungen der einzelnen Veranstaltungsorte finden Sie in Kürze auf unserer Homepage:

http://www.juristische-weiterbildung.de/jur_weiterbildung/abteilungII/master/

5) Hinweis zu Sonderregelungen bei der Wahl des Klausurortes

Sofern Studierende im nicht anrainenden Ausland wohnen, dauerhaft körperbehindert oder inhaftiert sind, können bezüglich des Klausurortes Sonderregelungen getroffen werden. Hierzu ist es jedoch dringend erforderlich, dass Sie sich **unverzüglich** nach erfolgter Anmeldung zur Klausur mit uns in Verbindung setzen:

Institut für Juristische Weiterbildung
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21
58084 Hagen
Tel. 02331/987- 2176
Fax 02331/987-344
E-Mail: benedikt.bessmann@fernuni-hagen.de

6) Verfahren bei Nichtantritt von Klausuren

Bis 14 Tage vor Klausurtermin können Sie sich ohne Angabe von Gründen von der Klausur abmelden, indem Sie eine E-Mail an das Institut für Juristische Weiterbildung der FernUniversität in Hagen unter

benedikt.bessmann@fernuni-hagen.de

senden, in der Sie Ihren Rücktritt erklären. Bitte geben Sie Ihren Namen, Ihre Matrikelnummer und das Modul an, von dessen Klausur Sie zurücktreten möchten. Sie erhalten eine Bestätigung der Abmeldung per E-Mail. Es fällt keine Rücktrittsgebühr an.

Bei Nichtabmeldung oder ab dem 14. Tag vor Klausur wird bei Rücktritt ohne Nennung eines triftigen Grundes eine Gebühr von 25 € erhoben.

Bei den Klausuren ergibt sich in zunehmendem Maße ein Missverhältnis zwischen der Zahl der Klausuranmeldungen und der Zahl der tatsächlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dies verursacht für die FernUniversität erhebliche Kosten, z. B. für die Anmietung der Hörsäle, die Bereitstellung des Aufsichtspersonals sowie den Druck und den Transport der Klausuren.

Der Senat der FernUniversität hat deshalb die Gebührenordnung entsprechend geändert. Diese Gebühr dient als Ausgleich für die bei uns eingeleiteten und nicht mehr reversiblen Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klausurdurchführung. Bei einem triftig begründeten Rücktritt (im Krankheitsfall durch Vorlage eines ärztlichen Attestes) entfällt diese Gebühr.

Klausuren, zu denen eine Anmeldung erfolgte, an denen aber nicht teilgenommen wurde, ohne dass der Rücktritt erklärt – und ab dem 14. Tag vor Klausur zudem triftig begründet – wurde, werden darüber hinaus mit „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.

7) Klausurergebnisse

Die Klausuren werden nach Abschluss der Klausurphase an der FernUniversität korrigiert. Sobald die Klausurergebnisse vorliegen, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung des Instituts für Juristische Weiterbildung der FernUniversität in Hagen.

8) Hinweise zu Stoffeingrenzung

Hinweise zur Stoffeingrenzung werden 14 Tage vor den Klausurterminen über unsere Homepage www.juristische-weiterbildung.de veröffentlicht.

9) Hinweise für den Klausurtag / Verhalten während der Klausuren

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Klausurveranstaltung sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden gebeten, sich ca. eine halbe Stunde vor Klausurbeginn vor dem Klausorraum einzufinden, um einen pünktlichen Klausurbeginn zu gewährleisten. Sind für eine Klausur mehrere Räume an einem Klausurort angegeben, finden Sie sich bitte am erstgenannten Raum ein. Dort wird Ihnen die Unterverteilung der Teilnehmer auf die verschiedenen Räume nach Matrikelnummern bekanntgegeben.
- Im Klausorraum ist (selbstverständlich) das Rauchen verboten.
- Die Mitnahme eines Handys in den Klausorraum ist nicht gestattet.
- Für die Identitätskontrolle ist bei Klausurbeginn der Personalausweis bereitzulegen.
- Die ausgeteilten Klausurunterlagen sind von den Teilnehmerinnen/Teilnehmer auf Vollständigkeit zu überprüfen.
- Auf dem Deckblatt und den Lösungsbögen des abzugebenden Klausurexemplares sind die Matrikelnummer, Name und Vorname(n) einzutragen.
- Vor der Bearbeitung der Aufgabenstellung sind die konkreten Hinweise zur Klausur durchzulesen.
- Als Schreibgerät darf kein Bleistift (außer für Markierungsbelege, Zeichnungen) verwendet werden.

- Die Klausur endet mit den Worten „Ende der Bearbeitung“ und der Unterschrift.
- Sofern die Teilnehmerinnen/Teilnehmer vor dem Abgabezeitpunkt die Klausurarbeit abgeschlossen haben, kann dieselbe abgegeben und der Klausorraum verlassen werden. In den letzten zehn Minuten vor dem Abgabezeitpunkt ist dies nicht mehr gestattet, um allen Teilnehmerinnen/Teilnehmer ein ungestörtes Arbeiten bis zum Schluss zu ermöglichen.
- Vor dem Verlassen des Klausorraumes sind die entsprechenden Unterlagen bei den Aussichtsführenden abzugeben. Bei zeitweiligem Verlassen des Klausorraumes wird die Abwesenheitszeit im Protokoll festgehalten.
- Es sind nur die als zulässig angekündigten Hilfsmittel zu benutzen. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Kommentare, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Bei Täuschung und Täuschungsversuchen sowie Ordnungsverstößen wird die Klausur als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.